

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Schulen in Rheinland-Pfalz Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-29 97 Poststelle@bm.rlp.de https://bm.rlp.de

29. März 2022

Änderungen der Regelungen zum Infektionsschutz an Schulen ab dem 4. April 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter, sehr geehrte Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte,

wie Ihnen bekannt ist, hat der Bundestag Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verabschiedet, welche umfangreiche Lockerungen der Coronaregeln vorsehen und bestimmte Schutzmaßnahmen – wie z. B. die Maskenpflicht – wegfallen lässt. Vor diesem Hintergrund sind auch die Regelungen, die die Schulen betreffen, anzupassen.

Derzeit gelten noch bis zum 2. April 2022 Übergangsregelungen. Aufgrund der Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes gelten ab dem 4. April 2022 bis einschließlich der Woche nach den Osterferien folgende Regelungen:

- Die Maskenpflicht in allen Schulen entfällt sowohl während des Unterrichts als auch im Schulgebäude. Selbstverständlich kann auf freiwilliger Basis weiterhin Maske getragen werden.
- Die verpflichtenden Testungen für die Teilnahme am Präsenzunterricht entfallen. Dies entspricht der Aufhebung der bisherigen Zugangsbeschränkungen in weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens. In einer Übergangsphase werden für Schülerinnen und Schüler sowie das in Schulen tätige Personal unabhängig vom jeweiligen Immunstatus (geimpft, genesen) noch bis zum 29. April 2022 zwei Tests pro Woche für freiwillige anlasslose Testungen zur Verfügung gestellt. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist vor der Testung eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich (Vordruck unter https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/dokumente-schule).



- Die verpflichtenden anlassbezogenen 5-Tages-Testungen im Falle einer Infektion in einer Klasse oder Lerngruppe werden bis zum 29. April 2022 fortgeführt. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem angepassten Testkonzept.
- Nachdem der Bund die bisherigen Regelungen des § 28b IfSG aufgehoben hat, sind die 3G-Regelungen für das Personal mit Wirkung vom 20. März 2022 entfallen, und damit auch die Testverpflichtung und die Verpflichtung zum Nachweis des Immunstatus des Personals.
- Der Hygieneplan-Corona wurde angesichts des Wegfalls einiger bundesgesetzlicher Regelungen (z. B. Maskenpflicht, Abstandsgebot, Zutrittsbeschränkungen) angepasst.

Die weiteren Regelungen für Rheinland-Pfalz können Sie der ebenfalls beigefügten Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit entnehmen, die wir Ihnen zur Information übersenden.

Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen:

Es kann auch weiterhin vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler oder auch Lehr-kräfte krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen können oder dass aufgrund anderer Unterrichtseinschränkungen in der bisherigen Zeit der Pandemie zeitliche Engpässe entstehen. Um die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in dieser Situation zu entlasten, weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, im Unterricht Schwerpunkte zu setzen. Unter der Web-Adresse https://schuleon-line.bildung-rp.de/unterstuetzung-fuer-schulleitung-und-lehrkraefte/schwerpunkte-lehr-und-rahmenplaene.html finden Sie hierzu hilfreiche praktische Hinweise für alle Schulstufen und für alle Fächer.

Im Sinne der Schülerinnen und Schüler kann es auch sinnvoll sein, schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassen- oder Kursarbeiten) in einem begrenzten Umfang durch alternative Leistungsmessungen zu ersetzen. Auf der Seite "Lernen gestalten" des Bildungsservers gibt es neben vielem anderen auch Zusammenstellungen zu solchen Leistungsmessungsformaten (https://lernen-gestalten.bildung-rp.de/verbindlichkeit-feedback-bewertung/bewertung.html).



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen Schritten können wir uns auch in den Schulen wieder Richtung Normalität bewegen, damit die Schulgemeinschaften wieder einen möglichst normalen Alltag erleben können. Wir werden Sie unmittelbar nach den Osterferien über das weitere Vorgehen informieren und bedanken uns ganz herzlich für Ihr Engagement und Ihr Verständnis während der gesamten Pandemiezeit.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Petra Jendrich Abteilung 4A

Elke Schott Abteilung 4B

Petra Jendrich Elke Schott i V. Dr. Klaus Sunderm i. V. Dr. Klaus Sundermann Abteilung 4C